

Bericht. Die Begeisterung am zweiten Tag Herbst in den Händen des Herrn Dr. Kreuz. Mit der Mitteilung des Vorsitzenden des Vereins, daß das Bild der gefallenen Gangesbrüder seine Stätte finden werde in dem Raumne, wo der Verein das deutsche Land pflege, erreichte die würdige und eindrucksvolle Seele ihr Ende.

*** Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums** am Dienstag, den 11. Januar, nachmittags 5 Uhr. 1. Entschließung zu § 1 der Geschäftsausordnung. 2. V. Nachtrag zur Ortschöpfungsordnung (Berichterstatter Herr Stadt. Tröger). 3. Erhöhung der Oberbaurat durch die Gasautomatenabnehmer von 6 auf 20 M. (Berichterstatter Herr Stadt. Hofmann). 4. Verkürzung des Kraftwagens der Gasanstalt gegen Halbtaxi (Berichterstatter Herr Stadt. Hofmann). 5. Nachverbilligung von 16 125 M. betr. den Bau des Dampfgenerators in der Gasanstalt (Berichterstatter Herr Stadt. Weinhold). 6. Erhöhung des Wasserzinses (Berichterstatter Herr Stadt. M. Schneider). 7. Einschränkung des Abonnements auf die Säule. 8. Erhöhung der Gebühren für die Schornsteineinrichtungen. 9. Bewilligung von 350 M. Kosten zur Umbauarbeiten des Bebauungsplanes am Bahnhof. 10. Nachverbilligung von 9087,71 M. für den Wohnlagerplatzverband zu Lichten des laufenden Haushaltplanes. 11. Nachverbilligung von 8016,88 M. betr. die Vorrichtungsarbeiten im Schönhauser (Berichterstatter Herr Stadt. Sonder). 12. Unterstützungsgeld der Altenrenten und Beerdigung hierzu zu bewilligender Mittel und von Mitteln zur Unterstützung der Arbeitslosen (Berichterstatter Herr Stadt. Wiesnoch. Mende). 13. Abrechnung über den Holzverkauf im Winter 1919/1920 (Berichterstatter Herr Stadt. Sonder). 14. Vorschlag für die Schlafstellen auf Jahr 1920 (Berichterstatter Herr Stadt. Müller). 15. Schulabschlußrechnung auf das Jahr 1918 (Berichterstatter Herr Stadt. Müller). 16. Wasserwerkstagsrechnung auf das Jahr 1918 (Berichterstatter Herr Stadt. M. Schneider). 17. Anlagenabschlußrechnung auf das Jahr 1918 (Berichterstatter Herr Stadt. Sonder). 18. Sparfassensrechnung auf das Jahr 1918 (Berichterstatter Herr Stadt. Wiesnoch. Mende). 19. Wahl des Gemeindevorstandes. — Nichtöffentliche Sitzung.

*** Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung** beider städtischer Kollegen am Dienstag, den 11. 1. nachm. 16 Uhr in der Oberrealschule. Tagesordnung: Wahl von Sachverständigen in Entstehungssachen.

*** Der Wohltätigkeitsverein** Stammteil zum Kreis Nr. 77, der in unserer Stadt schon viel Gutes geleistet hat, wird am Dienstag, den 18. d. M. im Hörsaal-Saal mit großem Einheitsfeierlichkeiten feierlich einen Bunte zu veranstalten. Für diesen Abend haben ihre Mitwirkung angefragt Herr Röhl, Konzertklarinettist aus Dresden (Sopran), Frau Dr. Ritter (Alt), Herr Horst Krause (Bariton), Herr Obermusikmeister A. Himmer (Cello), Herr Joh. Sons (Streichquartett), Herr Martin Kreuz (Klarinetten), Herr Gustav Blochwitz und Herr Walter Lößig (Vollstund), das Doppelquartett Schubert-Bund (Leitung Herr Ulrich Blanke), Herr Iwan Schönbaum (Gesamtleitung und Klavierbegleitung). In die bunte Vortragssolale sind zum ersten Male alte und neue Wohlteiler (nach dem Volkssingen), von Willi Busch, Egel, Detlef v. Villeneuve, Felix Schloemp) aufgenommen worden, zu denen große drollige Bilder von Walter Trier und Magister (Riesa) geschaffen worden sind. Diese Darbietungen geht eine kurze Blauderei über diese Art volkstümlicher Volkskunst voraus. Am Verlauf des Abends wird jedem Besucher noch Gelegenheit gegeben, sein Glück in einer Verlosung zweckvoller Gaben zu versuchen und sich auch am Tanz zu erfreuen. Der Eintrittspreis beträgt einschließlich kostentreitem Programm, Los und Tanzsteuer 6 M. Bei gutem Verlauf der interessanten Veranstaltung ist ein erheblicher Reingewinn zu erwarten, der zur Befriedigung der Not, besonders unter den Angehörigen des Mittelstandes sowie zur Erhöhung des Krankenhaus-Freibetten-Fonds Verwendung finden soll. Näheres im Anzeigetafel.

*** Die Einziehung in das Ortsklassenverzeichnis.** Die Bezirksgruppe Riesa des Deutschen Beamten-Bundes hat gegen die ungerechte Einziehung der Orte Niela und Gröda in Ortsklasse C beim Ministerium des Innern Einspruch erhoben und auf Grund der amtlichen Leiterungsanträge die Einziehung nach Ortsklasse A erneut beantragt. Wie wenig man sich bei der Einordnung der Orte in die einzelnen Ortsklassen auf die Leiterungsanträge gefügt hat, obwohl doch diese in erster Linie maßgebend sein sollen, möge aus nachstehender Aufstellung ersichtlich sein. Die durchschnittlichen Leiterungsanträge in den Monaten Januar bis August waren:

Riesa Dresden Blauen Leipzig Großenhain 81476 81880 80091 78829 79981

Einziehung erfolgte:

A B C
Für Blauen ist Einziehung in A beantragt. Man erkennt daraus, daß für die Einordnung in der Hauptstrecke die Größe der Einwohnerzahl maßgebend war. Mit aller Entschiedenheit fordert die Bezirksgruppe Riesa, daß die Einordnung der kleinen und mittleren Orte in das Ortsklassenverzeichnis unter gerechter Würdigung und voller Wertschätzung auch der für die Länd. und Kleinstadtbeamten ungünstigen Umstände erfolgt, ohne einseitige Bevorzugung der Großstädte.

*** Die Regelung des Verkehrs mit Räubern.** Mitteln. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt: Wie bisher, erhält die Räumittelindustrie die erforderlichen Mengen an Brotpreisen, Hafer- und Getreide zugewiesen; die Regelung des Abbaues hat dagegen insofern eine Aenderung erfahren, als nur noch Getreide, Zwiebel und Kartoffelerntechnik ähnlich zur Verteilung gelangen, während die sonstigen Räumittel, insbesondere Graupen, Haferflocken und Zwiebeln, im freien Verkauf abgesetzt werden können. Um die Einhaltung angemessener Preise zu sichern, sind die Hersteller und Händler verpflichtet worden, nicht zu höhern als den von den Aufsichtsbehörden genehmigten Preisen abzusetzen. Die Überschreitung dieser Grenze ist nach Maßgabe der Preiswucherordnung strafbar. Die Kleinverkaufspreise werden je nach den örtlichen Verhältnissen voneinander abweichen, doch sind für Hafer- und Getreidegewisse besondere Regelpreise festgesetzt.

*** Befreiungen von der Zugsteuer.** Eine Verordnung der Reichsregierung vom 8. Dezember vor. Jahres zählt eine Reihe von Gegenständen auf, die von der Zugsteuer befreit sind. Der Reichsminister der Finanzen hat jetzt die vorgelebene Zeit bestimmt, seit der die Befreiung in Kraft treten. Es ist dies der 1. Januar 1920, für die Reparaturen von Uhren, Taschen-, Feuerzeugen, Taschen- und Handfeuerzeugen, Feuerstäbchen und dergl. Ebenso sind alle religiösen Symbole, wie Kirchenfahnen, Trachten, ungarische Heiligensigten, Krusifixe vom 1. Januar 1920 ab von der Besteuerung befreit. Vom 1. September ab gelten die Aenderungen für Alten, Geld- und ähnliche Taschen aus nicht lachtem Material, vom 1. Oktober für Harmonicas, Akkordeon und Gitarren-Altern. Des weiteren fällt eine große Reihe der verschiedensten Gegenstände seit dem 1. Januar 1920 unter die Verordnung. Es sind aufgezählt: Polierte Brillenrohre, Nadeln zur Ausführung von Broschen, Bilderrahmen und Leinen, Schmuckstücke, Diplome, Medaillen, Güterquasten, Hauben und Mützen, geschnitzte Skulpturen, Gardinen nach Art der Hongkongstoffgarnen. Richtig zu vergessen sind Stromas, Wandstühle und Kaminmöbel, die ebenfalls nicht besteuert werden.

*** Neues Gesetzentwurf.** Das Gesetzentwurf hat in seiner Sitzung vom 7. Januar 1921 beschlossen, dem Bahnholz folgende Gesetzesvorschläge vorzulegen: 1. den Entwurf eines Gesetzes über die Überarbeitung des Verwaltungsfestgelebtes vom 30. April 1908; 2. den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Schadensförderung und die Schadensbegütigung bei der Gebäudeabteilung der Eisenbahnbranche.

*** Für Süßigkeiten** sind ab 2. Januar neue Höchstpreise festgesetzt worden. Sie sind bis zu 40 Prozent niedriger als die alten. So kosten heute z. B. Karamebbonbons noch 2 Gr. Gruppe B im Kleinverkauf 12,20 Mark. Das Kind auf 17,80 Mark steckt und kommt nach C Gruppe B 16,40 Mark das Kind auf 23,40 Mark. Die neuen Preise müssen ohne jede Ausnahme eingehalten werden. Das Publikum wird gebeten, bei der Kontrolle der Preise an der Hand des in jedem Laden auszuhängenden Abgaus der neuen Süßigkeitenverordnung tätig mitzuwirken.

*** Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.** Das fachliche Ministerium des Innern erlässt soeben eine am 1. Februar 1921 in Kraft tretende Landesverordnung, in der auf Grund der Reichsbeschlusssatzung gegen Wohnungsmangel mit Befreiung des Reichsarbeitersministers für das Gebiet aller Gemeinden im Freistaat Sachsen, für welche ein Einigungsausschuß errichtet ist, Anordnungen getroffen werden. Über die Erfüllung dieses verfügbaren Wohnraumes wird u. a. bestimmt: Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzureißen, b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1914 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, an anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden, c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen oder Wohnräume in Geschäftsräume zu verwandeln. Die Befreiung darf nur verlängert werden, wenn das Einigungsaussch. sich mit der Verlängerung einverstanden erklärt. Weiter werden die Anzeig- und Auskunftsplikte im allgemeinen und bei Doppelwohnungen sowie die Beschlagnahme von Räumen geregelt. Hierzu heißt es: Zur Unterbringung wohnungslückender Personen kann die Gemeindebehörde beauftragt haben:

a) unbewohnte Wohnungen oder andere unbewohnte Räume, die noch § 8 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, b) Wohnungen, die noch § 8 nicht als Hauptwohnung anzusehen sind, c) unbewohnte oder benutzte Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst-, Laden-, Geschäft- oder sonstige Räume, sowie Gasträume im Gasthofen, Fremdenheimen (Pensionen) und dergleichen, d) Räume oder Nebenräume solcher Wohnungen, die im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu der im Ort herrschenden Wohnungsnott nicht genügend ausgenügt erweilen, wenn die Räume ohne erhebliche bauliche Umbauten zur Verwendung als wirtschaftlich selbständige Wohnungen oder Wohnräume abgetrennt werden können. Räume der unter c) genannten Art können auch zu dienstlicher, geschäftlicher, gewerblicher oder anderer Verwendung beauftragt werden, wenn dadurch mittelsbar Räume zu Wohnzwecken frei werden. Die Beschlagnahme von bestimmten Räumen der unter c) genannten Art ist nur zu läßlich, wenn dadurch dem Betreuten in seinem Gewerbebetrieb kein unverhältnismäßiger Schaden entsteht. Ferner wird bestimmt, daß bei der Beschlagnahme auf den Beruf, die Familien und die persönlichen Verhältnisse des Inhabers Rücksicht zu nehmen ist. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, in den beauftragten Räumen auf eigene Kosten bauliche Änderungen durchzuführen, soweit diese erforderlich sind, um die Räume für den mit der Beschlagnahme verfolgten Zweck instand zu setzen. Die Gemeindebehörde kann beauftragte Räume entweder selber weiter vermieten oder dem Verwaltungsberechtigten für die Räume einen oder mehrere Wohnungssuchende als Mieter zuweisen. Für die beauftragten Räume hat die Gemeinde eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vermittlung von Wohnräumen durch private Wohnungsnachweise oder die Veröffentlichung von Wohnungsschilden und Wohnungsgesellen in Zeitungen und Zeitschriften kann von der Zustimmung der Gemeindebehörde abhängig gemacht werden. Eintritte auf Grund dieser Verordnung sollen nur erfolgen, nachdem der Verlust einer gültlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Die Gemeindebehörden können ihre Verhandlungen auf Grund dieser Verordnung im Wege unmittelbar polizeilicher Anordnungen durchsetzen. Gegen eine von der Gemeinde auf Grund dieser Verordnung im Einzelnen getroffene Verfügung findet innerhalb einer Woche nach ihrer Feststellung oder Eröffnung die Bekämpfung an das Einigungsaussch.

*** In den Städten.** Das fachliche Ministerium des Innern hat auf Grund von § 7 Absatz 2 der Landgemeindeordnung grundsätzlich die Einigung der Gemeindeeinheiten in der Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Deutschland ergeben haben, zu bestätigen. Nach einer tschechischen Quelle handelt es sich hauptsächlich darum, daß Deutschland die Einfuhr tschechischer Autopf, Dosenzucker, Chemikalien sowie von Glas, Porzellan, Kalk und Bleibehältern u. a. nicht zulässt, dagegen verlangt Deutschland, daß die Tschecho-Slowakei die Einfuhr bestimmter Maschinen, graphischer Bedarfssorten, elektrotechnischen Materialien, von Automobilen u. w. zulässt.

*** Befreiung der Gewerbebetriebe.** Nach leicht Versorgungsmässig untergebrochen. Befreiung. Nach Mitteilung Polnischer Minister sind auf dem Bahnholz Theresia bei Leipzig viele Bauten seit viele größere und kleinere Eisenbahnblechställe vorzufinden, ohne daß es jedoch zunächst gelang, die Betreiber förmlich einen derartigen Umfang an und wurden so direkt ausgeschafft, daß sich die Betreiber durch die Treibes sehr verzerrten. Die von Eisenbahner und Staatsanwaltschaft vorgenommenen Untersuchungen führten dann auch zur Feststellung der Plebe und deren Heilsamkeit. Nach vorgenommenen Haussuchungen wurden deshalb vor kurzem in dieser Angelegenheit der Vorsteher des Bahnholzes Theresia, Herr der Eisenbahndirektion Wilhelmsburg und der Eisenbahnerleiter Sieger verhaftet. In die Befreiung sollen jedoch über unbekannt eine Anzahl anderer Plebe verhafte sein. u. a. sind ein großer Posten Tuch, 400 Liter Brauntinte und eine Sendung Wein verschwunden.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 10. Januar 1921.

Gesamttag des Reichs-Wirtschaftsministers.

*** Dresden.** Wirtschaftsminister Schwarz hat gegen eine Anzahl Personen wegen schwerer Verleumdungen anlässlich seiner Erkrankung Strafantrag gestellt.

Die Proletkommunisten der Eisenbahner.

*** Berlin.** Um 10 Uhr stellten sich gestern vormittag im Zugkabinett von den organisierten 80 000 Eisenbahner etwa 2000 ein. Ein Kommunist forderte sie unter Beschimpfung der Regierung auf, sofort in den Streik einzutreten. Die Plebe wurde fast ohne Besitz aufgenommen.

Aus Übersees.

*** Oppeln.** Die interalliierte Kommission bemerkte an dem Empfange der deutschen und der polnischen Gewerkschaftsvertreter am 6. Januar, der Regierungskommission habe erklärt, Maßnahmen zur Befreiung des Bahnholzes seien bereits in Ausführung begriffen, und habe es als Pflicht eines jeden erklärt, an der Aufrichterhaltung der Ordnung mitzuwirken durch Unterstützung der Polizei und der Gerichte.

*** Königsberg.** Bei einer hier veranstalteten Kundgebung für Überseesleute betonten Redner aller Parteien die Bedeutung Überseesleute aus für Österreich sowie die Notwendigkeit des Anschlusses Österreichs an Deutschland. An den Reichspräsidenten Ebert wurde ein Begrüßungstelegramm gesandt, in dem die Überzeugung und Gewalttatigkeiten im Abstimmungsbereich ausdrücklich verurteilt werden und der heilige Kampf für einen deutschen Sieg bei der Abstimmung ausgesprochen wird.

*** Christiania.** General De Mond erklärte einem Vertreter von "Dagens Nyheter", der ihn in Beihaben bestreite, er könne über den Abstimmungstermin noch nichts sagen. Die Botschaftskonferenz habe eine Entscheidung noch nicht getroffen; aber er glaube, sagen zu können, daß die Abstimmung nicht früher als im März sein könnte.

Keine Ausfuhrbewilligung für Wilhelmsburg.

*** Koblenz.** Gegenüber einer vom "Echo du Rhin" aufgestellten Behauptung, daß die Außenhandelsstellen in Berlin die Bewilligung zur regelmäßigen Ausfuhr von Wilhelmsburg nach Dänemark ertheilt haben, wird von zuständiger Seite erklärt, es sei niemals eine Ausfuhrbewilligung für Wilhelmsburg ertheilt worden.

In den Flammen umgekommen.

*** Ahdlin.** Einem in einer Schokoladenfabrik in Köln-Mülheim ausgebrochenen Feuer ist gestern vormittag ein in dem Fabrikgebäude wohnender Angestellter der Fabrik mit Frau und Kind zum Opfer gefallen.

Die Stadtverordnetenwahlen in Hanau.

*** Hanau.** Bei den gestrigen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurden abgegeben: für die Gemeinschaftsliste (Demokraten, Deutschnationalen, Deutschvolkspartei, Bündnis) 8897 Stimmen, für die Liste des Handwerks 1908 Stimmen, für die Kommunisten 5888 Stimmen, für die Sozialdemokraten 4228 Stimmen. Nach dem vorläufigen Ergebnis werden entfallen auf die Gemeinschaftsliste 19 Sitze, auf das Handwerk vier Sitze, Sozialdemokraten acht Sitze und Kommunisten 11 Sitze.

Deutsch-schlesische Besprechungen.

*** Prag.** Unterstaatssekretär Schuster reist demnächst nach Berlin, um gewisse Missverständnisse, die sich bei der Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Deutschland ergeben haben, zu bestätigen. Nach einer tschechischen Quelle handelt es sich hauptsächlich darum, daß Deutschland die Einfuhr tschechischer Autopf, Dosenzucker, Chemikalien sowie von Glas, Porzellan, Kalk und Bleibehältern u. a. nicht zulässt, dagegen verlangt Deutschland, daß die Tschecho-Slowakei die Einfuhr bestimmter Maschinen, graphischer Bedarfssorten, elektrotechnischen Materialien, von Automobilen u. w. zulässt.

*** Wiesbaden.** In den Kohlengruben von Hausham bei Bergberg brach in der vorvergangenen Nacht ein Grubendrama aus. Bei den Rettungsarbeiten sind sieben Personen, nämlich drei Beamte und vier Bergarbeiter, tödlich verunglückt. Um nicht weitere Menschenleben zu gefährden, wurde das Feuer eingedämmt.

Zwischenfälle bei der Ankunft von Legionären in Taranto.

*** Rom.** "Messagero" meldet aus Florenz: Bei der Ankunft von Legionären aus Italien in Taranto kam es zu Kundgebungen, die in Schlägereien ausarteten. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Darauf wurde der Generalstreik verhindert.

Beigesetztes über die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten.

*** Paris.** Wie der "Tempo" aus London meldet, führte Ministerpräsident Poincaré in einer Unterredung mit einem Vertreter der "Sunday Times" u. a. aus, daß englische und das französische Volk erwarteten mit Ungeduld die Entscheidung der Alliierten in der Frage der Umschaffung Deutschlands und Ausführungen der Beschlüsse des Friedensvertrages. Der Ministerpräsident sprach dann von den guten Beziehungen zwischen England und Frankreich. Es sei notwendig, die ausseinerhand gehenden Ansichten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die beiden Länder hätten sich soeben wieder über die wichtigsten Punkte und über die allgemeinen Richtlinien ihrer Politik geeinigt. Das Einvernehmen zwischen den beiden Ländern und den Alliierten sei unerlässlich für ihre Sicherheit und Entwicklung, aber auch für das Werk des Wiederaufbaus.

Der neue Oberbaurat von Indien.

*** Paris.** Wie die "Agence France" aus London meldet, ist laut amtlicher Mitteilung Lord Reading zum Oberbaurat von Indien ernannt worden.

Die Wahlen zum französischen Senat.

*** Paris.** Bei den Wählwahlen zum Senat wurden im ersten Wahlgange 72 Senatoren endgültig gewählt. In 24 Wahlbezirken sind Stichwahlen erforderlich. Es wurden gewählt 32 Liberalen, 18 Progressiven, 19 Linkspopulisten, 52 Radikale und Sozialistisch-Radikale und fünf sozialistische Republikaner. Die Konservativen gewinnen keinen Sitz und verlieren vier. Die Liberalen gewinnen zwei Sitze und verlieren einen. Die Sozialistischen gewinnen zwei Sitze.